

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 04.04.2016

Drucksache Nr. **2016/087**
Federführung Eigenbetrieb Stadtwerke
Wangen
Sachbearbeiter Michaela Pfender
Stand 04.04.2016
Aktenzeichen 801.28
Mitwirkung

Erhöhung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb "Stadtwerke Wangen im Allgäu" mit Satzungsänderung

Beschlussvorschlag

1. Das Stammkapital des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird von 2.885.000 € um 515.000 € auf 3.400.000 € erhöht.
2. Die Satzung vom 04.04.2016 zur Änderung der Satzung über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ vom 05.10.2009 wird gemäß Anlage beschlossen. § 8 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird wie folgt gefasst: Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 3.400.000 € festgesetzt.

Sachdarstellung

Steuerrechtlich liegt bei den „Stadtwerken Wangen im Allgäu“ ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit vor, der grundsätzlich der Körperschaftsteuer nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unterliegt.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG ist ein Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Gemäß Körperschaftsteuerrichtlinie 33 Abs. 2 KStR 2004 ist ein Betrieb gewerblicher Art grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30% des Aktivvermögens (gekürzt um Baukostenzuschüsse und passive Wertberichtigungsposten) beträgt. Für die Berechnung der Eigenkapitalquote ist von den Buchwerten in der Steuerbilanz am Anfang des Wirtschaftsjahrs auszugehen. Die Angemessenheit des Eigenkapitals ist für jeden Veranlagungszeitraum neu zu prüfen

Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30 % liegt, ist bisher ein von der juristischen Person des öffentlichen Rechts ihrem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln mit der Folge, dass die insoweit angefallenen Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzustehen sind.

Mit dem Jahresabschluss 2014 hat unser Steuerberater uns darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke zum 31.12.2014 nur über eine Eigenkapitalquote von 29,03 % verfügen und damit unter der steuerlich geforderten Mindestausstattung von 30 % liegen. Die bereinigte Bilanzsumme zum 31.12.2014 lag bei rd. 10.984.000 €, davon 30% 3.295.200 € stellen laut Auffassung der Finanzverwaltung die notwendige Eigenkapitalausstattung dar. Das steuerliche Eigenkapital lag jedoch nur bei rd. 3.188.200 € wodurch sich eine Kapitalunterdeckung von 107.000 € ergab.

Wenn die erforderliche Eigenkapitalquote nicht erreicht wird, müssen Zinszahlungen der Stadtwerke an den städtischen Haushalt als verdeckte Gewinnausschüttung behandelt werden. Dies hat zur Folge, dass insoweit kapitalertragssteuerpflichtige Leistungen vorliegen und die Zinsen sich dadurch bei den Stadtwerken Wangen im Allgäu ertragsteuerlich nicht einkommensmindernd auswirken.

Um im Hinblick auf die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wieder eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicher stellen zu können, müssen die Stadtwerke mit weiterem Eigenkapital ausgestattet werden.

Die Geldmittel können als Stammkapital oder als unverzinsliches Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Da das zusätzliche Eigenkapital langfristig benötigt wird, sollte jedoch das Stammkapital entsprechend erhöht werden.

Nach ersten Berechnungen und nach den Planzahlen ist für den Gesamtbetrieb in den Jahren 2015 bis 2016 weiterhin mit einem Jahresverlust zu rechnen. Zudem sind bei den Stadtwerken weitere größere Investitionsmaßnahmen geplant. Hierdurch wird sich die maßgebliche Bilanzsumme zum 31.12.2015 voraussichtlich um 275.000 € erhöhen und zum 31.12.2016 um voraussichtlich weitere 3.640.000 €. Um eine angemessene Eigenkapitalausstattung für die Jahre 2015 und 2016 gewährleisten zu können, wird vorgeschlagen, das Stammkapital des Eigenbetriebs von 2.885.000 € um 515.000 € auf 3.400.000 € zu erhöhen. Dadurch kann – gemessen an der Bilanz zum 31.12.2014 sowie fiktiven Bilanzberechnungen für die Jahre 2015 und 2016 – wieder eine angemessene Eigenkapitalquote erreicht werden.

Der erforderliche Betrag in Höhe von 515.000 € soll aus städtischen Mitteln und noch im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhöhung des Eigenkapitals aus städtischen Mitteln stellt eine Erhöhung des Stammkapitals dar. Das vom Träger gegebene Stammkapital ist gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW Pflichtangabe in der Satzung. Derzeit beträgt das Stammkapital 2.885.000 €. Die Satzung (§ 8) über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ ist dahingehend zu ändern, dass das Stammkapital nunmehr 3.400.000 € beträgt.

Finanzielle Auswirkungen

Stammkapitalerhöhung i.H.v. 515.000 € beim Eigenbetrieb Stadtwerke durch den Städtischen Haushalt mit Berücksichtigung im Rechnungsabschluss 2015

Anlagen

- Satzung vom 04.04.2016 zur Änderung der Satzung über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ (EigBS Stadtwerke)